

1. Protesttag am 08.09.2023 in Berlin

Am 08.09.2023 veranstaltet der Verband Medizinischer Fachberufe e.V. (vmf-online.de) einen Protesttag in Berlin unter dem Motto "Rote Karte für die Gesundheitspolitik".

Der Protest richtet sich gegen die erratische Gesundheitspolitik der Bundesregierung, die die Versprechen zur Stärkung der Gesundheitsberufe und zur Fachkräftesicherung aus dem Koalitionsvertrag bricht. Statt einer Fachkräftestrategie, die u. a. das Praxispersonal in der ambulanten Versorgung stärkt und z. B. eine Berücksichtigung der Personalkosten bei den Honorarvereinbarungen vorschreibt, steht eine reine Kostendämpfungspolitik im Raum.

Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz entzieht mit der strikten Budgetierung über die Jahre 2023 und 2024 einer präventionsorientierten Zahnmedizin und der gerade erst eingeführten PAR-Behandlungsstrecke die finanzielle Grundlage und wird dadurch auch die Niederlassungsbereitschaft der jungen Kolleginnen und Kollegen und die Sicherstellung der Versorgung in der Fläche beeinträchtigen.

Die Kundgebung beginnt am Freitag, dem 08.09.2023, um 13:00 Uhr auf dem Pariser Platz vor dem Brandenburger Tor und wird voraussichtlich bis ca. 15:00 Uhr dauern. Im Vorfeld sind ab 12:00 Uhr Gespräche mit Politikerinnen und Politikern vorgesehen.

Neben der KZBV unterstützen viele Zahnärzte- und Ärzteverbände sowie KZVen, KVen und Kammern die Aktion als Bündnis ambulanter Freiberufler. Auch die KZV Hamburg begrüßt jede Beteiligung an der Aktion.

Sollten Sie Ihre Praxis am Freitag, dem 08.09.2023 schließen, sprechen Sie bitte mit Kollegen eine Vertretung ab und informieren Sie die KZV Hamburg unter info@kzv-hamburg.de über die Schließung.

4. Bundesmantelvertrag (BMV-Z) – Geänderte Formulare

Mit der 41. Änderungsvereinbarung zum BMV-Z wurden in den Anlagen 14a, 14b und 14c einige Formulare geändert bzw. ergänzt. Auf der Website der KZBV finden Sie die [Gesamtausgabe des BMV-Z sowie die aktualisierten Anlagen](#).

→ Anlage 14a: Formulare für die vertragszahnärztliche Versorgung

❖ **Vordruck 1: Leistungsnachweis gem. § 16 Abs. 3a SGB V bei Ruhen der Ansprüche**

Im Personalienfeld wird das Datenfeld zur Eintragung der Abrechnungsnummer mit der entsprechenden Überschrift versehen. Alte vorgedruckte Formulare können zunächst aufgebraucht werden.

❖ **Vordrucke 3c und 3d: Patienteninformationen zum Zahnersatz**

Die Patienteninformationen zur geplanten Versorgung mit Zahnersatz sind redaktionell und inhaltlich überarbeitet sowie jeweils um eine Seite "Ergänzende Angaben für die private Zusatzversicherung" erweitert worden. Die Änderungen treten zum **01.10.2023** in Kraft. Bitte geben Sie ab diesem Datum ihren Patienten mit privater Zusatzversicherung auch die Zusatzseite mit.

❖ **Vordruck 3e: Direktabrechnung**

Das Formular wird um Angaben zur Höhe des Festzuschusses in Prozent und zu Festzuschussbefunden und –beträgen ergänzt. Es tritt ebenfalls zum **01.10.2023** in Kraft.

❖ **Vordruck 4d: Vereinbarung und Erklärung zu Mehr- und Zusatzleistungen bei der kieferorthopädischen Behandlung gemäß § 29 Abs. 7 SGB V**

Die BMV-Z-Partner haben sich infolge des Beschlusses des Bewertungsausschusses zur Einführung eines Katalogs kieferorthopädischer Mehrleistungen und Zusatzleistungen auf ein Formular verständigt. Das Formular tritt zum 01.07.2023 in Kraft und kann ab diesem Datum angewendet werden, sobald es im Praxisverwaltungssystem umgesetzt ist. Für den Fall, dass die Umsetzung noch nicht erfolgen konnte, ist eine Übergangszeit bis zum 30.09.2023 gewährt. Ab dem 01.10.2023 muss das Formular in allen Praxen angewendet werden.

❖ **Vordruck 5d: Antrag auf Verlängerung der UPT**

Das Formular wurde bereits im Oktober 2022 zwischen den BMV-Z-Partnern abgestimmt und im Zuge der Änderungsvereinbarung erfolgt die formale Aufnahme in Anlage 14a.

Wir bitten folgende Hinweise zu beachten:

- Im Feld "Parodontalstatus vom" ist das Datum des Parodontalstatus aus dem ursprünglichen PAR-Antrag einzutragen.
- Es ist der Grad anzugeben, wie er im ursprünglichen PAR-Antrag an die Kasse übermittelt wurde (und nicht ein nach der Therapie möglicherweise vorliegender "verbesserter" Grad).
- Angabe der noch behandlungsbedürftigen Zähne: Entscheidend ist das Messergebnis aus der letzten UPT der Zweijahresstrecke, das ist in der Regel bei Grad a die 2., bei Grad B die 4. und bei Grad C die 6. UPT. Zu früh gestellte Anträge werden von den Krankenkassen abgelehnt.
- Zum 01.10.2023 wird der Verlängerungsantrag im EBZ umgesetzt sein (Update des Praxisverwaltungsprogramms erforderlich).

❖ **Vordruck 6b: Ergebnis der Begutachtung (ZE, PAR, KG)**

Die bisherige Abbildung der Befund- und Therapiekürzel wurde durch einen Hinweis auf die geänderten Kürzel ersetzt.

→ **Anlage 14b: Erläuterungen und Ausfüllhinweise zu den Formularen**

In Abschnitt A. Allgemeines sind redaktionelle Änderungen zur Klarstellung der Inhalte des Personalienfeldes aufgenommen (Zahnarztnummer, Ausstellungsdatum Heilmittelformular).

→ **Anlage 14c: Elektronische Formulare (eFormulare) für die vertragszahnärztliche Versorgung**

Die Anlage 14c wird um die Abbildungen sämtlicher im EBZ zu verwendenden elektronischen Anträge, Anzeigen und Mitteilungen ergänzt. Mit der Aufnahme der eFormulare in den BMV-Z wird deren verbindliche Anwendung geregelt.

Ansprechpartnerin:

➤ Frau Marion Wisch: ☎ 36 147-219 oder marion.wisch@kzv-hamburg.de

➤ Frau Andrea Falkenhagen: ☎ 36 147-214 oder andrea.falkenhagen@kzv-hamburg.de